

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Vorlage 13/1113

A06 + A19

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

- Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 03 - Innenministerium

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung**

Beschlussempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 03 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, unverändert zugestimmt

Bericht

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung hat das in seine Zuständigkeit fallende Kapitel 03 310 - Fünf Bezirksregierungen - am 28. November 2001 beraten.

Ergebnis der Beratungen

Der Ausschuss stimmt dem Ansatz mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP zu.

Klaus Strehl
Vorsitzender

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu Vorlagen 13/1112
13/1113
und 13/1114

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002
Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Innenministerium
Anlage: - Änderungen in den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
03 020	Allgemeine Bewilligungen			
636 00	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	4.090.300	- 113.000	3.977.300
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
536 00	Rückführung	15.338.800	- 2.000.000	13.338.800
633 10	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB)	15.338.800	- 3.000.000	12.338.800
684 10	<u>Förderung der Flüchtlingsarbeit</u> <u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> Die Erläuterungen sind verbindlich. Erläuterungen: Die Mittel für die Förderung der Flüchtlingsarbeit werden wie folgt aufgeteilt: Verein zur Förderung der Flüchtlingsarbeit in NRW e.V. (Trägerverein des Flüchtlingsrates NRW) in Düren 153.000 EUR Arbeitskreis Asyl NRW e.V. in Köln 103.000 EUR Diakonisches Werk der evangelischen Kirche im Rheinland -Abschiebebeobachtung-Internationaler Verein für Menschenrechte der Kurden (IMK) e.V. in Bonn 46.000 EUR	214.700	+ 117.300	332.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
noch 03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
684 20	Soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen	1.668.100	+ 556.000	2.224.100
684 30	Soziale Betreuung in der Abschiebehaf	264.000	+ 248.800	512.800
03 110	Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen			
453 01	Trennungentschädigung und Umzugskosten- vergütung	3.050.000	- 500.000	2.550.000
698 10	Stiftungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Forum für Kriminalprävention	225.000	- 225.000	0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung			
883 00	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt. Neuer Haushaltsvermerk: Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.	38.463.200	-	38.463.200
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen			
681 11	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland	10.450.000	- 250.000	10.200.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
	Abschluss Einzelplan 03: <u>Einnahmen</u> <u>Ausgaben</u> <u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	230.946.100 3.896.898.900 273.688.700	- - 5.165.900 -	230.946.100 3.891.733.000 273.688.700